

# **Elternzeit/ Elterngeld und Teilzeit spezielle Fragen**

**Beitrag von „Seph“ vom 19. November 2020 08:47**

Der Monat 15 ist möglicherweise nicht darstellbar, da Teilzeit in Elternzeit nach §6BEEG für Zeiträume von mindestens 2 Monaten in Frage kommt. Inwiefern sich eine Schule bei so kurzen Zeiträumen auf zwingende betriebliche Gründe bzgl. des Einsatzes von Lehrkräften zurückziehen kann, vermag ich auch nicht zu beurteilen. Es hat einen Grund, warum Teilzeitanträge normalerweise nur zu den Halbjahreswechseln berücksichtigt werden können.